

FDI — Das Wort zum Datenschutz — Von Kurt Bortel, 2. Vorsitzender des Bezirkes München/Oberbayern

Datenschutz als Mehrwert für das eigene Unternehmen

Trotz der seit einigen Monaten immer wiederkehrenden Meldungen über Abhöraktionen, Datenverlusten bzw. -diebstählen und der allgemein bekannten Sammelwut von Google und Facebook kann man den Eindruck gewinnen, dass sich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger keine großen Gedanken über ihren Beitrag zum Datenschutz machen. Ebenso verhält es sich unter den Unternehmen. Viele sind der Auffassung, Datenschutz ist nur was für die »Großen«, wenn selbst im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erst ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter gefordert wird, wenn mehr als neun Personen personenbezogene Daten verarbeiten.

Mit dieser Fehleinschätzung räumte Herr Stephan Eschenbacher, mit seinem Vortrag gründlich auf. Er verdeutlichte den Zu-

hören an vielen Beispielen aus seiner jahrelangen Tätigkeit als externer Datenschützer die Zielrichtung des BDSG und dessen Grundprinzipien.

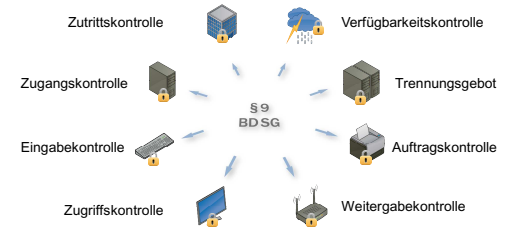
So ist das Gesetz für alle Betriebe gültig, auch wenn es keinen Datenschutzbeauftragten bestellen muss. Der Geschäftsführer oder Unternehmer haftet immer für Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen, welche mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 300.000 Euro oder bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden können.

Des Weiteren muss das Unternehmen und damit der Geschäftsführer oder Eigentümer die Rechte der Betroffenen sicherstellen: das Auskunftsrecht, den Berichtigungs-, Lösungs- und Sperrungsanspruch derjeni-

gen natürlichen Personen, deren Daten verarbeitet werden (Betroffene). Dies können eigene Mitarbeiter, Kunden oder Ansprechpartner des Kunden sein. Sie können sich zur Wahrung ihrer Rechte auf den Zweck des BDSG berufen, mit dem **jeder Mensch grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten bestimmt.**

Bei relativ geringen Kosten (150 – 250 Euro/Monat bei Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten) können die kleineren Unternehmen dem Missbrauch von Daten, dem Datenverlust und dadurch einem Imageverlust vorbeugen. Mit dem rechtskonformen Umgang der eigenen Daten

Kontrollmaßnahmen der Anlage zu § 9 BDSG:



und der Daten von Kunden kann man werben, gibt einem selber ein gutes Gefühl und dem Kunden die Sicherheit, dass seine Daten bei diesen Unternehmen in sicheren Händen sind. Somit erzeugt Datenschutz einen Mehrwert für das eigene Unternehmen!

Ein besonderer Dank an Herrn Eschenbacher, der die stark juristisch belastete Thematik durch einen kurzweiligen und informativen Vortrag praxisnah vermitteln konnte.